Kreispolizeibehörde Borken

ZA 1 - Waffenrecht Burloer Straße 93 46325 Borken

Sprechzeiten:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 08:00 Uhr – 16:00 Uhr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mo: Do: Fr: und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:

02861 / 900 - 3105 02861 / 900 - 3106 02861 / 900 - 3108 02861 / 900 - 3111 Telefon:

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:

ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

1. Personalien der/des Anzeigenden/Überlasser				
Name, ggf. Geburtsname		Akademische G	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)				
Geburtsdatum	Geburts	ort		
Straße, Hausnummer	'		Telefon (tagsüber)	
		1 =		
Postleitzahl, Wohnort		E-Mail	E-Mail	
2. Erwerber				
Name, Vorname / Waffenhändler / Firma				
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		(Staat	
3. Antragsbegründung				
- Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4, § 8 WaffG setzt eine waffenrechtliche Erlaubnis den Nachweis eines entsprechenden Bedürfnisses voraus -				
Ich bin (erforderliche Nachweise bitte bei	_		O consider AMerican and the constraint in the co	
Sportschütze Jäger		Sammler/Waffensachverständiger		
Erbe (siehe Punkt 7.) Bootsbesitzer				
4. Überlassen am				
Datum der Überlassung:				
5. Angaben zur überlassenen Waffe/n				
Beschreibung der Waffen/Munition	1			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnr. / NRW-ID	
		1		

Ich beantrage die Waffe(n) aus der beigefügten Waffenbesitzkarte auszutragen.				
☐ Europäischer Feuerwaffenpass				
L				
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.				
Weine Angaben sind volistandig and entspreshen der Warimeit.				
ort. Datum	Lintarophyift day Antropotallarin /dog			
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers			
Hinweis:				
Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung				
vorzulegen.				
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.				
Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die				
Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffenbehörde vorzulegen.				